

Satzung

über die Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren
gemäß § 46 Absatz 4 des Niedersächsischen
Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Dauer der
Wahlperiode 2016-2021

Aufgrund der §§ 10, 46 Abs. 4 und 58 Abs. 1 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBl. S. 291) hat der Rat der Gemeinde Lilienthal in seiner Sitzung am 08.12.2014 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Für die Dauer der Wahlperiode 2016-2021 verringert sich die Zahl der in den Rat der Gemeinde Lilienthal zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren um 6 auf 26.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Lilienthal, den 20.01.2015

Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister

Hollatz

Die **Verkündung** der Satzung erfolgte am **23.01.2015** auf der Internetseite der Gemeinde Lilienthal <http://www.lilienthal.de> in der Rubrik Rathaus/öffentliche Bekanntmachungen und durch Hinweisbekanntmachung in der Wümme-Zeitung in der Ausgabe vom gleichen Tag.